

Komitee 1 – Resolution

Desinformation (ITU)

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mitgliedstaaten und die Organisationen der Vereinten Nationen durch ihre Programme im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation übernehmen,

alarmiert, dass die Verbreitung von Desinformationen eine generelle Gefahr für die demokratische Einstellung der Mitgliedstaaten, das Vertrauen der Bevölkerung und die Sicherheit innerhalb eines Staates darstellt,

in Bekräftigung des unschätzbaren Beitrags, den eine seriöse und vertrauenswürdige Berichterstattung auf die Sicherstellung von Frieden und Entwicklung leistet,

besorgt darüber, dass das Recht auf Meinungsfreiheit durch einschränkende Regelungen verletzt wird und nicht jedem Mitglied der Vereinten Nationen gewährleistet werden kann,

betonend, dass Maßnahmen, die in keinem Aspekt in die Meinungs- und Pressefreiheit eingreifen, zur Bekämpfung der Verbreitung von Desinformationen unternommen werden müssen,

fest davon überzeugt, dass die Problematik durch internationale Zusammenarbeit eingedämmt werden kann,

1. *beschließt*, eine UN-weite Plattform mit eigenen Bereichen für jeden Mitgliedstaat, in welchem sowohl über globale als auch über lokale Ereignisse in der jeweiligen Landessprache berichtet werden, mit dem Ziel, unabhängigen und seriösen Journalismus zu gewährleisten, auf der ausgewählte Journalist:innen Beiträge veröffentlichen dürfen, zu errichten,
2. *kommt zu dem Schluss*, dass folgende Maßnahmen zum Erreichen von freiem und faktenbasiertem Journalismus für eine unabhängige und kompetente Berichterstattung notwendig sind:
 - a) aus den Mitgliedstaaten stammende Journalisten müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllen, um sich für Positionen als Verfasser:innen bei dieser Plattform bewerben zu können,

- b) die zugelassenen Journalist:innen müssen von ausgewählten, neutralen UN-Prüfer:innen und NGOs getestet und auf ihre Verlässlichkeit und Qualifizierung überprüft werden,
3. *ersucht* die Vereinten Nationen um einen auf die finanziellen Mittel der jeweiligen Mitgliedstaaten angepassten Grundbetrag zu erwähnter Plattform und fordert sämtliche Mitgliedstaaten zur finanzieller Unterstützung jener auf, um die Haltung und Nachhaltigkeit der Organisation zu gewährleisten,
 4. *beschließt*, dass sich die UN-Mitgliedstaaten als Ziel einheitliche Bildungsstandards mit vermehrtem Schwerpunkt auf Medienkompetenz und dem Überprüfen von Fakten auf ihre Richtigkeit setzen,
 5. *unterstreicht* damit die Signifikanz einer gebildeten Bevölkerung, welche dadurch selbstständig Desinformation erkennen kann, um nicht von ihr beeinflusst zu werden,
 6. *ersucht* die Vereinten Nationen um einen Bildungsfonds und fordert sämtliche Mitgliedsstaaten zu weiterer finanzieller Unterstützung auf, um zu gewährleisten, dass die Bevölkerung effektiv darauf geschult ist, Desinformation zu identifizieren,
 7. *legt nahe*, eine Lagebesprechung einzuführen, welche alle 5 Jahre durchgeführt werden soll, bei der die Mitgliedstaaten zusammenkommen, um ihre Fortschritte in der Bekämpfung von Desinformation und im Bereich der Medienbildung zu präsentieren, sodass beschlossene Strategien ausgetauscht werden können,
 8. *begrüßt*, eine Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, wie Reporter ohne Grenzen und weiteren, zu etablieren, welche zuvor von einem unabhängigen Gremium geprüft wurden,
 9. *ermutigt*, dass die Mitgliedstaaten auf jeglichen Sozialen Netzwerken durch Kampagnen Aufmerksamkeit auf das Problem der Desinformation und der damit verbundenen Gefahren erregt,
 10. *unterstützt* die Zusammenarbeit mit Sozialen Medien, damit diese nach Erkennung von systematischer Verbreitung von Desinformation jene kennzeichnen und anschließend schnellstmöglich entfernen,
 11. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, innerstaatliche Regelungen für Soziale Medien zu erlassen, falls diese nicht auf Anfrage Desinformationen entfernen,

12. *schlägt* die Entwicklung eines für die Mitgliedstaaten einsehbaren Systems, durchgeführt durch ein länderübergreifendes Gremium, vor, welches mit Hilfe einer künstlichen Intelligenz durch klare Regulierung UN-weit für die Aufspürung und Kennzeichnung von Desinformation zuständig ist,

13. *verpflichtet sich* zu der Gründung eines neutralen Gremiums, welches die Seriosität verschiedener landesspezifischer Medien auf:

a) objektive und faktisch basierte Berichterstattung in der Vergangenheit,

b) Sicherstellung von Meinungsfreiheit,

prüft und anschließend mithilfe eines verifizierten Siegels kennzeichnet sowie eben jene geprüfte Medien in einer öffentlich zugänglichen Datenbank auflistet,

14. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Zustimmung: Äthiopien, Australien, Belgien, Bulgarien, China, Estland, Finnland, Island, Luxemburg, Moldawien, Neuseeland, Norwegen, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten, Venezuela, Vietnam

Ablehnung: Nordkorea, Russland

Die Resolution wurde mit 17:2 Stimmen angenommen.